

## **Veröffentlichung und Bekanntmachung gemäß § 39 (5) und (7) PBefG**

Die Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH veröffentlicht im Auftrag der im AVV zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen gem. § 39 Abs. 5 und 7 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) die ab 01.01.2021 geltenden Beförderungsbestimmungen und gibt auftragsgemäß die ab diesem Zeitpunkt geltenden Ergänzungen und Änderungen der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen des Gemeinschaftstarifs der im Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH AVV zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen bekannt.

### **Teil A, Gemeinsame Beförderungsbedingungen**

#### **§ 10 Erstattung von Beförderungsentgelt**

- (3) Für Einzeltickets, Kurzstreckentickets, Tagestickets, Streifenkarten und Anrufsammeltaxipreise wird der Fahrpreis nicht erstattet, es sei denn, das Verkehrsunternehmen hat die Nichtbenutzung oder Teilnutzung zu vertreten.
- Nachtbusticket gestrichen

### **Teil B, Tarifbestimmungen und Fahrpreise**

#### **6.1 Fahrausweise des Bartarifs**

- Einzelticket
- Kurzstrecke
- Tagesticket
- Streifenkarte

- Nachtbusticket gestrichen

#### **7.2 Kurzstrecke**

##### **(1) Örtlicher Geltungsbereich**

Die Kurzstrecke gilt für eine Fahrt für maximal 5 Haltestellen inklusive Einstiegshaltestelle (maximal 2 Zonen) in Richtung auf das Fahrtziel mit beliebiger Unterbrechungs- und Umsteigemöglichkeit innerhalb der Geltungsdauer. Rück- und Rundfahrten sind nicht zugelassen. Das Kurzstreckenticket gilt nicht in den Zügen des Nahverkehrs, nicht in den Rufbussen und nicht in Nachtbussen.

- Neu: Das Kurzstreckenticket gilt nicht in Nachtbussen.

#### **7.3 Tagesticket**

##### **(1) Örtlicher Geltungsbereich und Geltungsdauer**

Das Tagesticket berechtigt in dem jeweiligen Bereich zu beliebig häufigen Fahrten an dem auf der Karte angegebenen Geltungstag bis 3.00 Uhr früh des folgenden Tages.

- „Tagesticket ist nicht gültig in Nachtbussen“ gestrichen.

### **7.5 Nachtbusticket**

- entfällt

### **7.14 Anrufsammeltaxi**

### **3. b Stadtverkehr**

Im Stadtverkehr gilt folgende Regelung: Inhaber von Einzelticket, Streifenkarte, Tagesticket und Zeitkarten für Erwachsene ggf. Mitfahrer zahlen einen Zuschlag laut Preistabelle. Befreit hiervon sind Inhaber von Schülerzeitkarten und Schwerbehinderte.

- Auflistung der Fahrausweise, Nachtbusticket gestrichen

## **II. Fahrpreise**

### **Bartarif**

- Die Preise der Nachtbustickets entfallen.

Augsburg, den 09.12.2020

Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH  
Geschäftsführung